

PROSPECT.

Kaiserlich Ottomanische Regierung.

5proc. Staats-Anleihe

der
Kaiserlich Ottomanischen Regierung
im Nominalbetrage von

Mark 30.000.000

fundirt auf specielle Sicherheiten unter Verwaltung der „Administration de la Dette Publique Ottomane“.

Diese Anleihe, welche zu der durch Decret vom 8.20. December 1881 autorisirten Ottomanischen Schuld in keinerlei Beziehung steht, ist in Gemäßheit des **Trads Er. M. des Sultans vom 15. Roubarem 1306 (9.21. September 1888)** von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung in Höhe von **M. 30.000.000** autorisirt und ausgegeben und mit einer Annuität von **M. 2.100.000** ausgestattet worden.

Die Stücke lauten auf je **M. 400** nominal und sind mit halbjährigen, am 1. Mai und 1. November (n. St.) jeden Jahres zahlbaren Coupons versehen.

Jeder halbjährige Coupon beträgt **M. 10**.

Der erste Coupon ist am 1. Mai (n. St.) 1889 fällig.

Die Tilgung der Anleihe erfolgt vermittelt **halbjähriger** von der „Administration de la Dette Publique Ottomane“ in Konstantinopel in deren Geschäftsräumen am 1. April und 1. October (n. St.) jeden Jahres vorzunehmender Ziehungen.

Die Rückzahlung der ausgelosten Obligationen geschieht am 1. Mai und 1. November (n. St.) jeden Jahres. Die ausgelosten Stücke müssen mit sämtlichen, noch nicht fälligen Zinscoupons eingereicht werden. Der Betrag der fehlenden Coupons wird vom Capital gefürzt.

Die Rückzahlung des Gesamtbetrages der Anleihe erfolgt **zum Nennwerth** innerhalb **25** Jahren, vom 1. November 1888 an gerechnet.

Die erste Auslosung findet am 1. April (n. St.) 1889 statt.

Die Nummern der ausgelosten Stücke werden in zwei Zeitungen in Konstantinopel, zwei Berliner, einer Frankfurter, einer Pariser und einer Londoner Zeitung veröffentlicht.

Die Obligationen sind auf den Inhaber ausgestellt und lauten auf **M. 400** oder auf einen größeren, durch **M. 400** theilbaren Betrag. Der Text der Obligationen ist in türkischer und französischer Sprache ausgefertigt.

Die Deutsche Bank ist von der Kaiserlich Ottomanischen Regierung unwiderrüchlich und für die ganze Dauer der Anleihe mit dem Zinsen- und Tilgungsdienst der Obligationen betraut. Die Zahlungen erfolgen frei von allen Kosten für den Inhaber in Mark bei der Deutschen Bank in Berlin und in anderen europäischen Städten.

Capital und Zinsen dieser Obligationen sind jetzt und in Zukunft von jeder Stempelabgabe und anderen irgendwie gearteten Steuern im Ottomanischen Reiche befreit.

Die Obligationen dieser Anleihe werden an den Cassen des Ottomanischen Staates als Caution oder Garantie angenommen.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung überweist und macht haftbar für den Dienst dieser Anleihe in ausschließlicher und unveräußerlicher Weise, bis zur vollständigen Tilgung des Nominalcapitals der Obligationen, die nachstehend namentlich aufgeführten Einkünfte, deren Verwaltung und Einziehung der „Administration de la Dette Publique Ottomane“ übertragen sind:

- 1) Fischereiabgaben
- 2) Jagdscheine
- 3) Fischerei-Erlaubnißscheine
- 4) Erlaubnißscheine für Verkauf von Tumbeki
- 5) Seidenzehnten
- 6) Antheil der Kaiserlich Ottomanischen Regierung an den laut Decret vom 17. Zilkade 1305 (14. Juli (n. St.) 1888) aus neuen Stempelsteuern fließenden Einnahmen.

Diese sechs Gefälle ergeben jährlich ungefähr **L. T. 108.000** — **Mark 1.960.000**.

- 7) Bevorrechtigte Verpfändung des Kornzehnten im Sandjak von Smyrna in Höhe von **L. T. 30.000**.

Zu diesem Behufe wird die Kaiserlich Ottomanische Regierung an die Ordre der „Administration de la Dette Publique Ottomane“ Bons der Pächter obengenannter Zehnten anshändigen.

Es ist vorgehien, daß bei der Zuthellung der Pacht des Kornzehnten des Sandjaks Smyrna, welcher ein Delegirter der „Administration“ beizohnen wird, die obligatorischen Bons, welche von dem Adjudicator für den Gegenwerth der zugefchlagenen Zehnten ausgestellt werden müssen, in Höhe von **L. T. 30.000** an die Ordre der in besagtem Sandjak befindlichen Cassen der „Administration de la Dette Publique Ottomane“ zahlbar zu stellen sind, und die Gesamtsumme von **L. T. 30.000** direct an die genannten Cassen abgeführt wird.

Falls die Einkünfte ad 1 bis incl. 6 nicht **L. T. 108.000** jährlich erbringen sollten, so wird der vorgedachte Betrag von **L. T. 30.000** um den Fehlbetrag erhöht werden, und zwar in der oben bestimmten Weise aus den Kornzehnten des Sandjaks Smyrna, deren Gesamtbetrag sich auf **L. T. 150.000** jährlich bezieht. Auf diese Weise wird der Betrag der für den

Annuitätendienst dieser Anleihe verpfändeten Einkünfte unter allen Umständen auf einer Minimalhöhe von **L. T. 138.000** erhalten werden.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung erklärt, daß sie während der ganzen Dauer der Anleihe keine Aenderung in den Grundlagen oder der Erhebungsweise der für den Annuitätendienst der Anleihe verpfändeten Einkünfte vornehmen wird, ohne diese Einkünfte im Einverständnis mit der Deutschen Bank und dem „Conseil d'Administration de la Dette Publique Ottomane“ durch andere gleichwerthige Garantien zu ersetzen.

Die Interimsscheine sowohl als die definitiven Stücke dieser Anleihe werden die Unterschrift des Kaiserlich Ottomanischen Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten des „Conseil d'Administration de la Dette Publique Ottomane“ tragen.

Die binnen fünf Jahren nach Fälligkeit nicht zur Einlösung präsentirten Coupons verfallen zu Gunsten des Kaiserlich Ottomanischen Schazes.

Die binnen fünfzehn Jahren nach Fälligkeit nicht zur Rückzahlung präsentirten ausgelosten Obligationen verfallen gleichfalls zu Gunsten des Kaiserlich Ottomanischen Schazes.

Konstantinopel, 27. September (9. October) 1888.

Für die Administration
de la Dette Publique Ottomane

Der Präsident des Conseil
gez. Vincent Caillard.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung veröffentlicht keine Budgets.

Auf Grund vorstehenden Prospects wird hiermit die

Kaiserlich Ottomanische 5procentige, mit Specialsicherheiten ausgestattete Anleihe

im Betrage von

nom. Mk. 30.000.000 = Stück 75.000 Obligationen zu 400 Mark

unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufgelegt:

- 1) Die Subscription findet

Dienstag, den 15. November 1888

gleichzeitig bei den nachstehend verzeichneten Stellen und zwar

in Berlin

- bei der Deutschen Bank,
- Berliner Handels-Gesellschaft,
- dem Bankhause Robert Warschauer & Co.,
- der Bremer Filiale der Deutschen Bank,
- Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
- Deutschen Vereinsbank,
- Hamburger Filiale der Deutschen Bank,
- Württembergischen Vereinsbank,

• Bremen

• Frankfurt a. M.

• Hamburg

• Stuttgart

ferner:

• Amsterdam

• dem Bankhause Lippmann Rosenthal & Co.,

• Wertheim & Gompertz

zu den an diesem Plage bekannt zu machenden Bedingungen während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund des diesem Prospecte beigegebenen Anmeldeformulars statt.